

Im Blick auf die Bedeutung der Globalisierung für den vollständigen Genuß aller Menschenrechte rief die Unterkommission die Artikel 28 und 25 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte – Recht auf eine menschenrechtlichen Forderungen entsprechende »soziale und internationale Ordnung« und auf einen angemessenen Lebensstandard – in Erinnerung. Angesichts des bindenden Charakters der fortschreitenden Realisierungsverpflichtung nach dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte rief die Unterkommission die Regierungen dazu auf, sich bei Entscheidungen zur Weltwirtschaftspolitik von den eingegangenen menschenrechtlichen Verpflichtungen leiten zu lassen. Der Menschenrechtskommission schlug sie vor, eine Expertenrunde einzuberufen, die neben den zuständigen Sonderberichterstatern und Spezialeinrichtungen der Vereinten Nationen auch die Bretton-Woods-Institutionen und die Industrieländer-Organisation OECD einbeziehen soll. □

## Neue Heimat UN

CAROLA HAUSOTTER

### Indigene Völker: Forum tritt erstmals zusammen – Kompetenzgrenzen und Spielräume – Meilenstein im Kampf um die Rechte der Ureinwohner

(Vgl. auch Carola Hausotter, Auf dem Weg zur Anerkennung von Gruppenrechten. Neue Formen der Zusammenarbeit zwischen indigenen Völkern und Regierungen im System der Vereinten Nationen, VN 4/2001 S. 133ff.)

1923 seien Vertreter indigener Völker erstmals an den Völkerbund mit ihren Anliegen herangetreten – ohne Erfolg. Darauf wies der nordnordwestische Same Ole Henrik Magga, der Vorsitzende des *Ständigen Forums für indigene Angelegenheiten* (Permanent Forum on Indigenous Issues), zu Beginn der ersten Tagung dieses Gremiums hin, die vom 13. bis 24. Mai 2002 am Sitz der UN stattfand. »Für diejenigen, die zuhause nicht anerkannt werden, ist es eine große Hilfe, daß wir bei den Vereinten Nationen Anerkennung finden«, so Magga. UN-Generalsekretär Kofi Annan drückte das so aus: »Am ersten Tag ihrer Tagung hat sie ... der Präsident des Wirtschafts- und Sozialrats mit diesen Worten begrüßt: ›Willkommen in der Familie der Vereinten Nationen‹. Ich möchte dieses Gefühl noch einmal zum Ausdruck bringen und allen indigenen Völkern der Welt sagen: Ihr seid bei den Vereinten Nationen zuhause.«

I. Der Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC) hatte die Gründung dieses neuen Nebenorgans mit seiner Resolution 2000/22 vom 28. Juli 2000 beschlossen gehabt; ein Jahr später teilte die Hohe Kommissarin für Menschenrechte, Mary Robinson, mit, die erste Zusammenkunft des Forums werde vom 6. bis 17. Mai 2002 stattfinden. Zwar verschob sich der Termin geringfügig, doch kam ein Ereignis zustande, was für die Staatenorganisation UN durchaus historischen Rang hat. Denn in dem 16 Mitglieder

umfassenden Gremium stellen Vertreter der verschiedenen Gruppen der Ureinwohner die Hälfte der Mitglieder (die andere Hälfte sind Regierungsvertreter).

Die Unterstützung seitens der Vereinten Nationen ist dringend erforderlich, denn bislang verfügt das Ständige Forum über keine eigene Infrastruktur. Seine Mitglieder standen bei ihrem ersten Treffen vor der Aufgabe, den Arbeitsauftrag des Ständigen Forums zu konkretisieren und näher zu bestimmen. Dementsprechend diente die erste Tagung vornehmlich der Bestandsaufnahme und Orientierung. Damit verbunden war das Zusammentreffen mit Vertretern von UNEinrichtungen, die die Zusammenarbeit mit indigenen Völkern als Teil ihrer Arbeit begreifen und konkrete Projekte initiiert haben.

II. Drei Hauptanliegen zeichneten sich im Verlauf der Tagung ab:

- die genaue Bestimmung von Aufgaben und Inhalten der Arbeit des Ständigen Forums,
- die Bestandsaufnahme dessen, was bereits an Projekten zum Schutz der Rechte der indigenen Völker vorhanden ist, und
- das Aufzeigen der Mißstände in den Staaten, in denen indigene Völker leben.

Betont wurde dabei die Notwendigkeit von Initiativen auf der internationalen Ebene, um Maßstäbe zu setzen, auf die sich die indigenen Völker gegenüber ihren Regierungen berufen können.

Hinsichtlich der Kompetenzen des Forums legt die Resolution 2000/22 fest, daß es sich mit wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen, Kultur, Umwelt, Bildung, Gesundheit und Menschenrechten der indigenen Völker beschäftigen soll. Im Rahmen dessen dient es als beratendes Organ sowohl für den ECOSOC als auch für weitere UN-Einrichtungen, die sich mit indigenen Angelegenheiten befassen.

Bereits zu Beginn der Tagung wurde das Ständige Forum unter anderem von Regierungsvertretern und vom Präsidenten des ECOSOC dazu aufgefordert, in seinem abschließenden Bericht sehr konkret zu formulieren, was es als seine Aufgabe ansieht und wie die Unterstützung durch die Staaten aussehen soll. Die Menschenrechtshochkommissarin mahnte bei den Staaten an, daß es mit der bloßen Schaffung eines Gremiums wie dem Ständigen Forum nicht getan sei, sondern daß ihm auch die für die Arbeit notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden müßten.

III. Hinsichtlich des Arbeitsauftrags für das Ständige Forum kam schließlich eine Liste von über 1000 Vorschlägen zusammen. Einige Betätigungsfelder wurden dann im Abschlußbericht des Ständigen Forums herausgehoben. So soll das Ständige Forum künftig einmal jährlich am Sitz der Vereinten Nationen zusammentreten; außerdem soll zwischen den offiziellen Tagungen einmal ein informelles Treffen der Forummitglieder stattfinden. Bis zur zweiten Tagung soll der ECOSOC veranlassen, daß alle Einrichtungen der Vereinten Nationen Informationen über ihre Aktivitäten in bezug auf indigene Völker liefern. Weiterhin wird die Abhaltung eines dreitägigen Werkstattseminars angeordnet, das sich mit Vorschlägen für das Anlegen von Datensammlungen über indigene Angele-

genheiten befassen soll. Alle drei Jahre soll ein umfassender Bericht der Vereinten Nationen über die Lage der Ureinwohner vorgelegt werden.

Angemahnt wird der Abschluß der Verhandlungen über eine Erklärung der Vereinten Nationen zu den Rechten der indigenen Völker; hier sind nach wie vor die Fragen der Gruppenrechte und des Selbstbestimmungsrechts strittig. Wünschenswert wäre es, eine derartige Deklaration noch vor dem Ende der ›Internationalen Dekade der Ureinwohner‹ (1994-2004) zu verabschieden. Angeregt wird zwecks Abgrenzung der Aufgabengebiete zwischen dem Forum und der bei der Menschenrechts-Unterkommission angesiedelten ›Arbeitsgruppe für autochthone Bevölkerungsgruppen‹ ein Treffen der Mitglieder beider Gremien. Als ein Aufgabengebiet der Arbeitsgruppe sieht man beispielsweise den Ausbau des Engagements zugunsten der Förderung von Angehörigen der indigenen Völker an, etwa mittels Stipendien. Daneben solle sich die Arbeitsgruppe vertieft mit den menschenrechtlichen Themen beschäftigen und die vorhandenen Defizite aufzeigen; daraus resultierende Berichte könnten an das Ständige Forum weitergeleitet werden.

Im Bereich der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung wird die Rolle der ILO hervorgehoben und die Ratifikation des die Rechte indigener Völker explizit verankernden ILO-Übereinkommens 169 von 1989 durch weitere Staaten angeregt. Nachdem bereits eine große Zahl lateinamerikanischer Länder die Konvention ratifiziert hat, wäre dies auch seitens afrikanischer, asiatischer und auch europäischer Länder ein bedeutsamer Schritt.

Vorsitzender Magga hob als eine der wichtigsten Forderungen des Gremiums die Ausstattung mit finanziellen Mitteln und einem eigenen Sekretariat, das an das des ECOSOC anzugliedern sei, hervor. In der Tat wird das neu gegründete Ständige Forum den Erwartungen in eine weltweite Verbesserung der Lage indigener Völker nur gerecht werden können, wenn dem dafür nun bestehenden Gremium seitens der Staaten die erforderlichen Mittel an die Hand gegeben werden. □

## Rechtsfragen

### Straflosigkeit und Opportunität

ELKE WINTER

### Strafgerichtsbarkeit: Aufarbeitung des Völkermords in Kambodscha fraglich – Nationale Gesetzgebung – Keine Beteiligung der UN

(Vgl. auch Peter Bardehle, Kambodscha: ein Frieden mit Minen. Die UNTAC als Friedensoperation der Superlative, VN 3/1993 S. 81ff., und Peter J. Opitz / Doris Seemüller, Dreierkoalition, Vierergespräche und Große Fünf. Der Beitrag der Vereinten Nationen zur Lösung des Kambodscha-Konflikts, VN 4/1992 S. 126ff.)